



## **Beschluss**

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

### **TOP II. 4. Ablauf von BZR-Tilgungsfristen während eines laufenden Verfahrens**

Berichterstattung: Bayern, Baden-Württemberg

1. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Ablaufen von BZR-Tilgungsfristen während eines laufenden Verfahrens zu unbefriedigenden Ergebnissen führen kann, weil dem mit der Tilgung verfolgten Zweck der Resozialisierung in diesen Fällen nicht zwingend Vorrang vor den Belangen einer angemessenen Strafzumessung zukommt.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister haben verschiedene Ansätze zur gesetzgeberischen Lösung dieses Problems diskutiert. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, einen Regelungsvorschlag zu prüfen, der die Berücksichtigung einer Vorverurteilung im gerichtlichen Verfahren ermöglicht, wenn diese im Zeitpunkt des Eröffnungsbeschlusses noch nicht tilgungsreif war.